

Druck gerät. Fragen der Armut werden inzwischen häufig thematisiert, ebenso wie die Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände, sich hier helfend und unterstützend einzubringen.² Aber es sollte allen klar sein, daß deren Finanzierung und teilweise auch deren Substanz auf tönernen Füßen stehen. Denn viele sind von freiwilligen Zuwendungen abhängig, von Erlösen aus Lotterien, Büßen, die Gerichte und Parlamente

Eine „Ethiksteuer“ für Nichtkirchennmitglieder

aufzulegen, oder schlicht von der Notwendigkeit, nur bei Gewährleistung einer hinreichenden Vermögensbasis überhaupt seitens des Staats zuwendungsfähig zu sein. Daher schlug der Verfasser kurz vor Weihnachten 2009 vor, eine gegenüber der Kirchensteuer nachrangige „Ethiksteuer“ für Nichtkirchennmitglieder einzuführen, die direkt den freien Wohlfahrtsverbänden zugute käme. Dies fand einen sehr kontroversen Niederschlag in der öffentlichen Diskussion.³ Darin mischten sich massiv antikerkale Positionen mit atheistischen bzw. agnostischen Überzeugungen und teilweise sehr etatistischen Erwartungen – der Staat müsse und werde es richten, wenn nur politische Positionen endlich von „neoliberalen Gedankengut“ Abstand nähmen. Denn eine solche Steuer würde Personen zu Abgaben heranziehen, die bewußt den Kirchen den Rücken gekehrt hätten und diese damit ablehnten. Außerdem seien Werte etwas Individuelles – hierfür habe der Staat nicht zu sorgen.

Jenseits einer begrifflichen Klärung der „Ethiksteuer“ dürfte die inhaltliche Akzeptanz in den vergangenen Wochen ebenso geschwunden wie das Erfordernis einer Neuauflage der Finanzierung des Sozialen gestiegen sein. Denn Deutschland wird in den nächsten Jahren notens volens Milliarden in die Stabilisierung der euro-

päischen Südländer pumpen müssen, und verweigert es sich dem, dann wird über lange Zeit seinen Exportmärkten jegliche Ergiebigkeit fehlen. Zugleich dürften die Gewalt- und Mißbrauchsvorfälle auch die Akzeptanz kirchlicher Organisationen unterminieren und ihnen, wie sichtbar, über beschleunigten Mitgliederschwund Finanzquellen entziehen.

Jede Steuer bedarf einer Begründung für das Ziel und die Art der Erhebung.⁴ Grundlage für das hier verhandelte sind ergänzend einige Normen, die an den sozialen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland gestellt werden. Denn diese prägenden und erhaltenswürdigen Wertgrundsätze strahlen auf den zu verhandelnden Gegenstand aus; es handelt sich um das Prinzip des *Ausgleichs* (sozialer Rechtsstaat); das Prinzip der *Subsidiarität*; keine öffentliche Einheit soll eine Aufgabe an sich ziehen, die eine nachgelagerte, dezentralere ebenso erfüllen kann. Ergänzend tritt das hinzu, was der Verfassungsrichter Bockenförde in seinem Buch postuliert hat: „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots, zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.*“⁵

Die ersten beiden Leitsätze sind zutiefst christlicher und humanistischer Natur und im internationalen Vergleich der Kulturen

nicht zwingend. Das Ausgleichsprinzip bedingt die spezifische Form des umverteilenden Steuersystems ebenso wie die Ausgestaltung der Sozialversicherung und der freien Wohlfahrtspflege. Der dritte Leitsatz verweist darauf, daß der freiheitliche Staat der Allgemeinheit keine allgemeinen verbindliche Wertestruktur aufzoktroieren darf, erinnert sei an die „Leitkulturdebatte“ in Deutschland; vielmehr sind alle wertebildenden Institutionen aufgefordert, dies zu tun – in einem freien Wettbewerb der Ideen. Wer also den menschenwürdigen Staat und diese – in einer säkularen Welt – humanistische Wertebasis stabilisieren will, muß überlegen, wie dessen Wohlfahrtsauftrag vor dem Hintergrund des ökonomischen Wandels geleistet werden kann.

Offensichtlich benötigt ein Gesellschaftssystem um seines Fortbestands willen auch staatlich anerkannte und legitimierte „Sinnagenten“ mit sozialem und gesellschaftsstabilisierendem Engagement – was weit über das Konstrukt der Solidarität als Reziprozität hinausgeht. Im institutionenökonomischen Sinne bieten diese „Sinnagenten“ Normen an, die Verbindlichkeiten im zwischenmenschlichen Bereich stiften und damit die Wertestruktur des Grundgesetzes stützen. Diese sollen auch gewährleisten, daß die Sozialverpflichtung des einzelnen nicht auf den (Sozial-)Staat abgeschoben wird. Sie begrenzt auch durch ihre Öffentlichkeit die stete Gefahr, daß sich der Staat aus seiner sozialen Verantwortung zurückzieht. Diese „Sinnagenten“ müssen den gesellschaftlichen und damit demokratischen Diskurs aufrechterhalten, wie die Abgrenzung zwischen staatlichem Sozialsystem und dezentralem, individuellem sozialen Handeln – außerhalb und innerhalb der Wohlfahrtsverbände – erfolgen soll.

Das Erfordernis, den Wohlfahrtsstaat und damit zusammenhängend auch eine kon-

krete Wertebasis aufrechtzuerhalten, ist nur vor dem Hintergrund von konkreten Vorstellungen der künftigen ökonomischen Entwicklung zu begründen:

● **Der säkulare Wandel wird fortschreiten;** dies bedeutet, daß der Betrag zur Sinnstiftung durch „Kirche“, nicht zwingend durch „Religion“, sinkt. In jedem Fall sind moderne Gesellschaften aus ökonomischen Gründen auf gemeinsame Normen angewiesen, die nach Gebhard Kirchgässner als eine „Minimalmoral“ bezeichnet werden.⁶ Derartige „Vereinheitlichungen“ dienen, so Jean-Christophe Ammann, der kollektiven Identität, der Weiterklärung oder sind Ideologischer Natur.⁷ In einer modernen Gesellschaft ist vermutlich ein Minimum an kollektiver Identität nötig, das im pluralistischen Diskurs entwickelt wird, um einerseits stabile Grundregeln zu entwickeln, aber auch zu klären, wie sich aus diesen schöpferischer Wandel ergibt, der Verkunstungen aufbricht – ganz im Sinne

Die Erosion der Mitte und das Ende des Wohlstandscredos

eines Wechselspiels von Innovation und schöpferischer Zerstörung, die Schumpeter beschreibt.⁸ Dieser Ansatz folgt auch den Vorstellungen von Friedrich August von Hayek, der den Wettbewerb um (Werte-) Ordnungen als wesentliche Basis anderer Wettbewerbe sah.⁹

● **Die demographische Entwicklung führt dazu,** daß der Anteil der beitragszahlenden Kirchenmitglieder fällt – wie dies auch für die Beitragszahler der Sozialversicherung unterstellt wird. Damit steigt die Bedeutung kleiner, subsidiärer Gruppen, wie Familien, ebenso wie des durch Bürgersinn unterstützten Ehrenamts, die allesamt eine stabile Plattform benötigen, auf diese verweisen auch die moderne Soziologie und entsprechende ökonomische Analysen.¹⁰ Für die Gemeinschaft wird damit neben